



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeiter /-in	Telefon/Fax	Datum
	23-8702.3-37954/2007	Michael Junge Michael.Junge@lfu.bayern.de	+49 821 9071 5178 +49 821 9071 5560	14.11.2007

Informationen zur Berichtspflicht zum Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR, European Pollutant Release and Transfer Register) Anlage: Daten zu Betriebseinrichtung und Tätigkeit(en)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Europäischen Schadstoffemissionsregister (EPER - **E**uropean **P**ollutant **E**mission **R**egister) wurde erstmalig ein EU-weites Verzeichnis über Schadstoffemissionen in die Luft, in Gewässer und (über die Kanalisation) in externe Kläranlagen eingerichtet. Berichtspflichtig für das EPER waren große Industriebetriebe aus den Bereichen Energiewirtschaft, Herstellung und Verarbeitung von Metallen, Mineralverarbeitende Industrie, Chemische Industrie, Abfallbehandlung sowie sonstige Industriezweige.

Durch die [EG-Verordnung Nr. 166/2006 vom 18. Januar 2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters](#) (E-PRTR – **E**uropean **P**ollutant **R**elease and **T**ransfer **R**egister) wird das EPER abgelöst und die Liste der berichtspflichtigen industriellen Tätigkeiten sowie der zu erhebenden Schadstoffe erweitert. Darüber hinaus werden im E-PRTR zusätzlich die Bereiche Abfall und Boden betrachtet.

Auf Grundlage der E-PRTR-Verordnung berichten Industriebetriebe über

- die Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden
- die Verbringung von Abfallmengen und
- die Verbringung von Schadstoffen im Abwasser, das in externe Kläranlagen eingeleitet wird.

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon 08 21/90 71-0
Telefax 08 21/90 71-55 56

Telefon 0 92 81/18 00-0
Telefax 0 92 81/18 00-45 19



37954/2007

Zukünftig werden damit mehr Betriebe von der Berichtspflicht zum E-PRTR betroffen sein, als dies beim EPER der Fall war. Gemäß E-PRTR-Verordnung ist eine **jährliche Berichterstattung** vorgesehen. Der Bericht für das **erste Berichtsjahr 2007** ist bis zum 15.06.2008 bei der zuständigen Behörde abzugeben.

Die notwendigen Bestimmungen für die Errichtung und Unterhaltung eines nationalen Registers (PRTR) sowie für die Durchführung der E-PRTR-Verordnung wurden mit dem am 12.6.2007 veröffentlichten „[Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung \(EG\) Nr. 166/2006](#)“ (SchadRegProtAG) festgelegt. Die von den Betreibern berichteten Daten zum europäischen Register (E-PRTR) werden parallel dazu auch für das nationale Register verwendet.

Auf Basis der uns vorliegenden Informationen aus der Berichterstattung zum EPER, dem Vollzug der Emissionserklärungsverordnung (11. BImSchV) und der fachlichen Betreuung der Daten von nicht thermischen Anlagen zur Lagerung, Behandlung und Verwertung von Abfällen sowie Rückfragen bei den Wasserwirtschaftsämtern haben wir die Tätigkeiten gemäß Anhang I der E-PRTR-Verordnung den bayerischen Betriebseinrichtungen zugeordnet und sind dabei zu der Einschätzung gelangt, dass Sie in einer Ihrer Betriebseinrichtungen eine oder mehrere Tätigkeiten gemäß Anhang I der E-PRTR-Verordnung durchführen. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn aufgrund unvollständiger Unterlagen im Einzelfall bei Ihrem Betrieb irrtümlicherweise eine falsche Einstufung oder Zuordnung vorgenommen wurde.

Damit Sie selbst möglichst einfach überprüfen können, ob Sie eine Tätigkeit gemäß Anhang I der E-PRTR-Verordnung durchführen und von der Berichtspflicht zum PRTR betroffen sind, haben wir für Sie auf den Internetseiten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt in unserem Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU) unter <http://www.izu.bayern.de> ein entsprechendes Ablaufschema sowie weitere Hinweise zu den Bereichen Luft, Wasser und Abfall bereitgestellt. Sie erreichen diese Seite über den Eintrag „PRTR Ablauf“ unter Suche und durch anschließendes Anklicken des angezeigten Praxishinweises. Das Ablaufschema finden Sie dann im unteren Teil dieser Seite unter dem Punkt „Arbeitshilfen“.

Die bisher von uns erhobenen Daten zu Ihrer Betriebseinrichtung und deren Tätigkeit(en) haben wir Ihnen als Anlage beigefügt. Wir möchten Sie bitten, diese zu überprüfen und uns bis Ende November 2007 eine kurze Rückmeldung zu geben, ob die Angaben zutreffend sind.

Die Berichterstattung zum PRTR wird über eine bundeseinheitliche Erfassungssoftware BUBE-Online (**B**etriebliche **U**mweltdaten**b**erichterstattung) abgewickelt werden, die vom Umweltbundesamt beauftragt wurde und sich derzeit in der Entwicklung befindet. Die Erfassungssoftware wird voraussichtlich ab März 2008 zur Verfügung stehen. Mit Hilfe der Erfassungssoftware können die Betreiber sämtliche berichtspflichtige Daten für das PRTR (Luft, Wasser, Boden, Abfall) online über das Internet eingeben und den zuständigen Behörden melden. Parallel dazu sollen eine Offline-Version und die Möglichkeit eines direkten XML-Exports aus unternehmensinternen IT-Systemen angeboten werden. Die hierzu erforderliche Schnittstelle wird voraussichtlich Ende November dieses Jahres auf der u.a. Internetseite bekanntgegeben.

Nähere Informationen zum PRTR und zu BUBE-Online (unter Punkt „Elektronisches PRTR“) finden Sie auf den vom Umweltbundesamt angebotenen Internetseiten unter <http://www.home.prtr.de>. Hinweisen möchten wir Sie noch auf den auf diesen Seiten enthaltenen PRTR-Newsletter, der regelmäßig etwa 3-4 mal jährlich über den aktuellen Stand und inhaltliche Aspekte der Umsetzung des PRTRs in der EU und in Deutschland informiert und kostenlos erhältlich ist.

Zuständige Behörde in Bayern für den Vollzug des SchadRegProtAG wird voraussichtlich das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU). Die gemeldeten Daten zum PRTR der bayerischen Betriebseinrichtungen werden von uns nach entsprechender Überprüfung, gegebenenfalls unter Einschaltung der Wasserwirtschaftsämter, an das Umweltbundesamt zur Übermittlung an die EU-Kommission weitergeleitet. Über die Freigabe der Erfassungssoftware einschließlich erforderlichem Benutzernamen und Passwort werden wir Sie rechtzeitig informieren. Bitte bereiten Sie bis dahin die erforderlichen Daten für das Berichtsjahr 2007, die auf Ihren Messungen, Berechnungen oder Schätzungen beruhen können, vor.

Für Fragen und Informationen stehen im LfU für den Bereich

- Allgemeine Fragen und Luft

Herr Michael Junge	0821/9071 - 5178
Herr Wolfgang Zeiler	0821/9071 - 5149
- Wasser

Frau Claudia Hillinger	0821/9071 - 5756
Frau Evamaria Burkart	0821/9071 - 5753
- Abfall/Boden

Herr Arnold Rupprich	0821/9071 - 5347
----------------------	------------------

zur Verfügung.

Die Industrie- und Handelskammern in Bayern und die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

Dr. Matthes
Vizepräsident

Dieses Schreiben wurde mit EDV erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.
(Art. 37 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayRS 2010-1-1))